

Reglement Bussen

23. November 2018

Die Delegiertenversammlung des Fussballverbandes Bern/Jura (FVBJ) gestützt auf Artikel 19 ff. der Statuten des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV), auf Artikel 3 der Statuten des FVBJ, sowie auf Artikel 5 ff. der Rechtspflegeordnung (RPO) des SFV, auf Antrag des Vorstandes des FVBJ beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

- | | |
|--------------|---|
| Zweck | Art. 1 |
| a) Grundsatz | ¹ Dieses Reglement legt die Bussen im FVBJ fest, soweit diese nicht ausdrücklich in Statuten, Reglementen oder Weisungen des SFV oder der Abteilung Amateurliga des SFV enthalten sind. |
| b) Anhang | ² Die einzelnen Bussen werden im Anhang zu diesem Reglement festgelegt. Dieser Anhang bildet einen integrierenden Bestandteil des Reglements. |
| Haftung | Art. 2

Der Verein haftet solidarisch für alle Bussen, die gegen den Verein und seine Mannschaften sowie gegen seine Spieler, Funktionäre, Mitglieder oder Schiedsrichter (SR) verhängt werden. |
| Vorbehalt | Art. 3 |
| a) Grundsatz | ¹ Das vorliegende Reglement ist ausschliesslich für die Bussen innerhalb des FVBJ anwendbar. Für Abgaben an den SFV, dessen Abteilungen oder an einen Kreisverband (KV) des FVBJ sind die Bestimmungen der betreffenden Organe massgebend. |

b) Kreisverbände ² Sofern ein KV im Auftrag des FVBJ Aufgaben erledigt (Spielbetrieb, Senioren, Kinderfussball (KIFU), usw.) und ihm der Bussenbezug vom Vorstand übertragen worden ist, so ist das vorliegende Reglement auch für den KV verbindlich.

Zuständige Behörde **Art. 4**

a) Bussen ¹ Bussen nach diesem Reglement dürfen nur vom Vorstand, von der Rekurskommission, der Wettspielkommission, der Disziplinarkommission (DK) sowie der Schiedsrichterkommission (SK) ausgesprochen werden. Diese Behörden können ihre Kompetenzen in bestimmten Fällen und mit Zustimmung des Vorstandes an die Geschäftsstelle delegieren.

b) Andere Behörden ² Sofern andere FVBJ-Behörden die Auferlegung einer Busse im Einzelfall als angebracht erachten, haben sie der nach Absatz 1 oder 2 zuständigen Behörde einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Unvorhergesehenes **Art. 5**

a) Unvorhergesehene Fälle Über alle in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle (Art und Höhe) entscheidet der Vorstand FVBJ unter analoger Anwendung des vorliegenden Reglements endgültig.

b) Textdifferenzen Bei Textdifferenzen ist die deutsche Fassung entscheidend.

II. Bussen

Bussen **Art. 6**

a) Grundsatz ¹ Mit dem vorliegenden Reglement werden einzig die vom FVBJ zu verhängenden Geldbussen bei Strafsachen geregelt. Hinzu kommen allfällige weitere Sanktionen (Spielsperren usw.) gemäss den Weisungen des SFV. Senioren und sowie Frauen werden gleich behandelt wie Aktive.

b) Minimalansätze ² Bei allen Bussen handelt es sich um Minimalbeträge, die im Einzelfall (zB. schweres Vergehen, Wiederholungsfall, rassistischer Hintergrund) bis zum dreifachen Betrag erhöht werden können. Davon ausgenommen sind die festen Bussen bei Verwarnungen.

c) Reduktion ³ In speziellen Fällen (besonders leichtes Vergehen, strafmildernde Umstände usw.) kann die Busse bis zur Hälfte reduziert werden. Davon ausgenommen sind die festen Bussen bei Verwarnungen.

d) Junioren ⁴ Gegen an Juniorenspielen teilnehmende Spieler werden in der Regel keine Geldbussen verhängt. Folgt auf einen Feldverweis eine Sperre von 4 oder mehr Terminen, werden die Junioren der Kategorien A, B und C mit dem normalen Tarif nach den in diesem Reglement festgelegten Bestimmungen gebüsst.

III. Schlussbestimmungen

Weisungen

Art. 7

Die mit der Bussenerhebung betrauten Behörden des FVBJ sind befugt, im Rahmen des vorliegenden Reglements nähere Weisungen zu erlassen. Diese sind vom Vorstand zu genehmigen.

Aufhebung von Erlassen

Art. 8

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden alle bisherigen Bussenregelungen des FVBJ aufgehoben. Die Bestimmungen der Statuten und des Rechtspflegereglements bleiben vorbehalten.

Inkrafttreten

Art. 9

Das vorliegende Reglement wurde von den Delegierten des FVBJ an seiner ordentlichen Versammlung vom 23. November 2018 genehmigt und ersetzt dasjenige vom 24. November 2007 und tritt per 1. Juli 2019 in Kraft.

Fussballverband Bern/Jura

Der Präsident

Der Geschäftsführer



Peter Keller

Marco Prack

ANHANG

zum Reglement Bussen des FVBJ vom 23. November 2018

I. Bussen

1. Verwarnungen in Meisterschaftsspielen

<u>Code</u>	<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Verwarnung</u>	<u>Termin</u>	<u>Ansatz CHF</u>
011	Reklamieren	1.		20
022	Grobes Spiel	1.		20
033	Unsportlichkeit	1.		20
011	Reklamieren	2.		30
022	Grobes Spiel	2.		30
033	Unsportlichkeit	2.		30
011	Reklamieren	3.		50
022	Grobes Spiel	3.		50
033	Unsportlichkeit	3.		50
011	Reklamieren	4.	1	70
022	Grobes Spiel	4.	1	70
033	Unsportlichkeit	4.	1	70
...				
011	Reklamieren	8.	1	150
022	Grobes Spiel	8.	1	150
033	Unsportlichkeit	8.	1	150

2. Verwarnungen in Cupspielen

<u>Code</u>	<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Verwarnung</u>	<u>Termin</u>	<u>Ansatz CHF</u>
011	Reklamieren	1.		20
022	Grobes Spiel	1.		20
033	Unsportlichkeit	1.		20
011	Reklamieren	2.	1	30
022	Grobes Spiel	2.	1	30
033	Unsportlichkeit	2.	1	30
011	Reklamieren	3.		50
022	Grobes Spiel	3.		50
033	Unsportlichkeit	3.		50

011	Reklamieren	4.	1	70
022	Grobes Spiel	4.	1	70
033	Unsportlichkeit	4.	1	70

3. Verwarnungen in Trainingsspielen

Die Verwarnungen in Trainingsspielen werden analog der Meisterschaftsspiele gebüsst (siehe Ziffer 1). Verwarnungen in Trainingsspielen haben jedoch keine Suspensionen zur Folge (ausser zweimalige Verwarnung im gleichen Trainingsspiel).

4. Ausschlüsse

Grundsätzliches zu den Strafen nach Ausschlüssen:

Wiederholungsfall (Strafcode 100 – 899)

- 2. Ausschluss gleiche Saison: Erhöhung der Strafe um 1 Termin und Busse um CHF 30
- 3. Ausschluss gleiche Saison: Erhöhung der Strafe um 2 Termin und Busse um CHF 50
- 4. Ausschluss gleiche Saison: Erhöhung der Strafe um 3 Termin und Busse um CHF 70

Provokation: Wurde der Spieler provoziert und hält der Schiedsrichter diese Tatsache im Schiedsrichterbericht fest, kann die Strafe um einen Termin und um CHF 10 reduziert werden.

Mehrere Straffhandlungen: Werden mehrere Straffhandlungen in einer Handlungseinheit begangen (zB. Reklamation und Drohung), ist das schwerwiegendere Vergehen strafbestimmend. Die Strafe wird um mindestens eine Suspension erhöht.

Widerhandlungen gegen Schiedsrichter: Bei Tötlichkeiten und versuchten Tötlichkeiten gegen Schiedsrichter oder Schiedsrichter-Assistenten ist in der Regel die Kontroll- und Disziplinarkommission des SFV (KDK) zuständig. Ausgenommen sind Fälle, die vom FVBJ mit einer Spielsperre bis zu höchstens 10 Terminen (und Busse) oder einer Suspension bis zu höchsten 3 Monaten (und Busse) sanktioniert werden.

Widerhandlungen gegen Klubs und natürliche Personen: Der FVBJ ist unter anderem zuständig für die Verhängung von Suspensionen, zur Erteilung von Vereinsbussen und zur Erteilung von Bussen gegen Spieler.

Besonderes: Anstelle von Suspensionen durch Verbandsspiele können auch Suspensionen bis zu einem bestimmten Datum ausgesprochen werden.

<u>Code</u>	<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Termine</u>	<u>Ansatz CHF</u>
	Zweimalige Verwarnung:		
110	• Reklamieren	1	40
120	• Grobes Spiel	1	40
130	• Unsportlichkeit	1	40
140	• Unsportlichkeit / Reklamieren	1	40
150	• Unsportlichkeit / Grobes Spiel	1	40
160	• Reklamieren / Grobes Spiel	1	40
	Unsportlichkeit:		
200	• Absichtliches Händevergehen	1	60
210	• Ball wegschlagen, -werfen, -tragen	1	60
220	• Unsportliches Benehmen	1	60
230	• Nichteinhalten Abstand (Freistoss)	1	60
240	• Ausbrechen aus Mauer	1	60
250	• Halten	1	60
260	• Spielfeld verlassen (Obstruktion)	1	60
	Grobe Unsportlichkeit:		
310	• Grobes Spiel	2	60
320	• Klatschen	2	60
321	• Schiedsrichter auslachen	2	60
360	• Namensangabe verweigern	3	60
361	• Falsche Namensangabe	3	60
	Zunichtemachen einer Torchance:		
370	• Zurückhalten Gegenspieler	1	60
373	• Handspiel	1	60
375	• Leichtes Foulspiel	1	60
371	• Umreissen/-stossen Gegenspieler / Grobes Spiel	2	60
372	• Umlegen/-säbeln Gegenspieler	3	60
	Heftiges Reklamieren beim ...		
401	• Schiedsrichter	2	60
402	• Schiedsrichter-Assistent	2	60
403	• Gegner	1	60
404	• Mitspieler	1	60
405	• Vereinslinienrichter	1	60
406	• Funktionär	1	60
407	• Zuschauer	1	60
	Spucken (auch ohne zu treffen) gegen ...:		
411	• Schiedsrichter	KDK	KDK
412	• Schiedsrichter-Assistent	KDK	KDK
413	• Gegner	4	60
414	• Mitspieler	4	60
415	• Vereinslinienrichter	4	60
416	• Funktionär	4	60
417	• Zuschauer	4	60

	Weg- / Umstossen des ...:		
421	• Schiedsrichters	KDK	KDK
422	• Schiedsrichter-Assistenten	KDK	KDK
423	• Gegners	2	60
424	• Mitspielers	2	60
425	• Vereinslinienrichters	2	60
426	• Funktionär	2	60
427	• Zuschauer	2	60
	Weg- / Umstossen (leichter Fall) des ...:		
431	• Schiedsrichters	8	100
432	• Schiedsrichter-Assistenten	8	100
	Anwerfen (auch ohne zu treffen) von Ball, Erde, Schnee u.ä. gegen ...:		
441	• Schiedsrichter	KDK	KDK
442	• Schiedsrichter-Assistent	KDK	KDK
443	• Gegner	2	60
444	• Mitspieler	2	60
445	• Vereinslinienrichter	2	60
446	• Funktionär	2	60
447	• Zuschauer	2	60
500	Wiederholtes Reklamieren	2	60
	Beleidigung (abschätzige Geste) gegen ...:		
511	• Schiedsrichter	2	60
512	• Schiedsrichter-Assistent	2	60
513	• Gegner	1	60
514	• Mitspieler	1	60
515	• Vereinslinienrichter	1	60
516	• Funktionär	1	60
517	• Zuschauer	1	60
	Beleidigung (abschätzige Worte) gegen ...:		
521	• Schiedsrichter	3	60
522	• Schiedsrichter-Assistent	3	60
523	• Gegner	1	60
524	• Mitspieler	1	60
525	• Vereinslinienrichter	1	60
526	• Funktionär	1	60
527	• Zuschauer	1	60
	Grobe Beleidigung (abschätzige Geste) gegen ...:		
611	• Schiedsrichter	4	60
612	• Schiedsrichter-Assistent	4	60
613	• Gegner	2	60
614	• Mitspieler	2	60
615	• Vereinslinienrichter	2	60
616	• Funktionär	2	60
617	• Zuschauer	2	60

	Grobe Beleidigung (abschätzige Worte) gegen ...:		
621	• Schiedsrichter	4	60
622	• Schiedsrichter-Assistent	4	60
623	• Gegner	2	60
624	• Mitspieler	2	60
625	• Vereinslinienrichter	2	60
626	• Funktionär	2	60
627	• Zuschauer	2	60
	Rassistische Beleidigung durch Worte und/oder Gesten gegen ...:		
631	• Schiedsrichter	5	60
632	• Schiedsrichter-Assistent	5	60
633	• Gegner	5	60
634	• Mitspieler	5	60
635	• Vereinslinienrichter	5	60
636	• Funktionär	5	60
637	• Zuschauer	5	60
	Drohung durch Geste gegen ...:		
651	• Schiedsrichter	5	60
652	• Schiedsrichter-Assistent	5	60
653	• Gegner	2	60
654	• Mitspieler	2	60
655	• Vereinslinienrichter	2	60
656	• Funktionär	2	60
657	• Zuschauer	2	60
	Drohung durch Worte gegen ...:		
661	• Schiedsrichter	5	60
662	• Schiedsrichter-Assistent	5	60
663	• Gegner	2	60
664	• Mitspieler	2	60
665	• Vereinslinienrichter	2	60
666	• Funktionär	2	60
667	• Zuschauer	2	60
	Versuchte Tötlichkeit: Fusstritt gegen ...:		
701	• Schiedsrichter	10	120
702	• Schiedsrichter-Assistent	10	120
703	• Gegner	4	60
704	• Mitspieler	4	60
705	• Vereinslinienrichter	4	60
706	• Funktionär	4	60
707	• Zuschauer	4	60
	Versuchte Tötlichkeit: Faustschlag gegen:		
711	• Schiedsrichter	10	120
712	• Schiedsrichter-Assistent	10	120
713	• Gegner	4	60
714	• Mitspieler	4	60
715	• Vereinslinienrichter	4	60
716	• Funktionär	4	60
717	• Zuschauer	4	60

	Versuchte Tötlichkeit: Schlag mit der Hand gegen ...:		
721	• Schiedsrichter	10	120
722	• Schiedsrichter-Assistent	10	120
723	• Gegner	4	60
724	• Mitspieler	4	60
725	• Vereinslinienrichter	4	60
726	• Funktionär	4	60
727	• Zuschauer	4	60
	Versuchte Tötlichkeit: Ellbogenschlag gegen ...:		
731	• Schiedsrichter	10	120
732	• Schiedsrichter-Assistent	10	120
733	• Gegner	4	60
734	• Mitspieler	4	60
735	• Vereinslinienrichter	4	60
736	• Funktionär	4	60
737	• Zuschauer	4	60
	Versuchte Tötlichkeit: Kniestich gegen ...:		
741	• Schiedsrichter	10	120
742	• Schiedsrichter-Assistent	10	120
743	• Gegner	4	60
744	• Mitspieler	4	60
745	• Vereinslinienrichter	4	60
746	• Funktionär	4	60
747	• Zuschauer	4	60
	Versuchte Tötlichkeit: Kopfnuss gegen ...:		
751	• Schiedsrichter	10	120
752	• Schiedsrichter-Assistent	10	120
753	• Gegner	4	60
754	• Mitspieler	4	60
755	• Vereinslinienrichter	4	60
756	• Funktionär	4	60
757	• Zuschauer	4	60
	Tötlichkeit: Fusstritt gegen ...:		
801	• Schiedsrichter	KDK	KDK
802	• Schiedsrichter-Assistent	KDK	KDK
803	• Gegner	4	60
804	• Mitspieler	4	60
805	• Vereinslinienrichter	4	60
806	• Funktionär	4	60
807	• Zuschauer	4	60
	Tötlichkeit: Faustschlag gegen ...:		
811	• Schiedsrichter	KDK	KDK
812	• Schiedsrichter-Assistent	KDK	KDK
813	• Gegner	4	60
814	• Mitspieler	4	60
815	• Vereinslinienrichter	4	60
816	• Funktionär	4	60
817	• Zuschauer	4	60

	Tätlichkeit: Schlag mit der Hand gegen ...:		
821	• Schiedsrichter	KDK	KDK
822	• Schiedsrichter-Assistent	KDK	KDK
823	• Gegner	4	60
824	• Mitspieler	4	60
825	• Vereinslinienrichter	4	60
826	• Funktionär	4	60
827	• Zuschauer	4	60
	Tätlichkeit: Ellbogenschlag gegen ...:		
831	• Schiedsrichter	KDK	KDK
832	• Schiedsrichter-Assistent	KDK	KDK
833	• Gegner	4	60
834	• Mitspieler	4	60
835	• Vereinslinienrichter	4	60
836	• Funktionär	4	60
837	• Zuschauer	4	60
	Tätlichkeit: Kniestich gegen ...:		
841	• Schiedsrichter	KDK	KDK
842	• Schiedsrichter-Assistent	KDK	KDK
843	• Gegner	4	60
844	• Mitspieler	4	60
845	• Vereinslinienrichter	4	60
846	• Funktionär	4	60
847	• Zuschauer	4	60
	Tätlichkeit: Kopfnuss gegen ...:		
851	• Schiedsrichter	KDK	KDK
852	• Schiedsrichter-Assistent	KDK	KDK
853	• Gegner	4	60
854	• Mitspieler	4	60
855	• Vereinslinienrichter	4	60
856	• Funktionär	4	60
857	• Zuschauer	4	60
	Tätlichkeit: Würgen am ...:		
861	• Schiedsrichter	KDK	KDK
862	• Schiedsrichter-Assistent	KDK	KDK
863	• Gegner	4	60
864	• Mitspieler	4	60
865	• Vereinslinienrichter	4	60
866	• Funktionär	4	60
867	• Zuschauer	4	60

5. Strafen gegen Trainer, Spielertrainer, Funktionäre, Zuschauer und Vereinslinienrichter

Grundsatz: Die folgenden Strafen werden mit einer zusätzlichen Busse von CHF 100 sanktioniert, falls durch den Schiedsrichter ein Platzverweis ausgesprochen worden ist:

<u>Code</u>	<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Ansatz CHF</u>
911	Reklamation gegen SR oder SR-Assistent	100
912	Unsportlichkeit gegen SR oder SR-Assistent	200
910	Grobe Unsportlichkeit gegen SR oder SR-Assistent	400
913	Beleidigung des SR oder SR-Assistenten	200
915	Grobe Beleidigung des SR oder SR-Assistenten	400
914	Bedrohung des SR oder SR-Assistenten	400
921	Einfache Tötlichkeit gegen SR oder SR-Assistenten	500
922	Tötlichkeit gegen SR oder SR-Assistenten	1000
924	Einfache Tötlichkeit gegen Spieler, Trainer, Funktionäre, Zuschauer oder Vereinslinienrichter	200
916	Tötlichkeit gegen Spieler, Trainer, Funktionäre, Zuschauer oder Vereinslinienrichter	400
917	Unsportlichkeit gegen Spieler, Trainer, Funktionäre, Zuschauer oder Vereinslinienrichter	100
923	Grobe Unsportlichkeit gegen Spieler, Trainer, Funktionäre, Zuschauer oder Vereinslinienrichter	300

918	Beleidigung gegen Spieler, Trainer, Funktionäre, Zuschauer oder Vereinslinienrichter	100
919	Grobe Beleidigung gegen Spieler, Trainer, Funktionäre, Zuschauer oder Vereinslinienrichter	300
920	Mangelhaftes Ausüben der Funktion des Vereinslinienrichters	100

Besonderes: Erfolgt ein Ausschluss eines Spielertrainers wegen einem der obgenannten Vergehen, wird er nach dem üblichen Spielerstrafcode gesperrt aber nach obenstehendem Katalog gebüsst.

6. Strafen gegen Spieler für Vergehen vor, während oder nach dem Spiel, welche nicht mit einer roten Karte geahndet worden sind (zB. Meldung durch den Schiedsrichter-Inspizienten)

<u>Code</u>	<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Termine</u>	<u>CHF</u>
987	Spezielle Vorkommnisse vor, während, nach dem Spiel

7. Ordnungsbussen gegen Vereine

Grundsatz: Juniorinnen FF-19 sind wie Junioren und Juniorinnen FF-15 / FF-12 sind wie Junioren D zu handhaben.

<u>Code</u>	<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Ansatz CHF</u>
	Forfait: Nichtantreten (Meldung bis spätestens am Vortag des Spieltermins):	
1001	• 2.-3. Liga	400
1001	• 4.-5. Liga	300
1001	• Senioren, Frauen	250
1001	• CCJL A - C	300
1001	• Junioren (übrige Kategorien)	200
1001	• KIFU (Junioren E): Einzelspiele	50
1001	• KIFU (Junioren E – F): Turniere	50

	Forfait: Nichtantreten (Meldung am Spieltag) / Verlassen des Spielfeldes / Spielabbruch:	
1002	• 2.-3. Liga	600
1002	• 4.-5. Liga	500
1002	• Senioren, Frauen	450
1002	• CCJL A - C	500
1002	• Junioren (übrige Kategorien)	400
1002	• KIFU (Junioren E): Einzelspiele	100
1002	• KIFU (Junioren E – F): Turniere	100
	Forfait: Einsatz nicht spielberechtigter Spieler:	
1003	• 2. Liga	250
1003	• 3. Liga	200
1003	• 4. Liga	150
1003	• 5. Liga	130
1003	• Senioren, Frauen	150
1003	• CCJL A - C	150
1003	• Junioren (übrige Kategorien)	120
	Abgabe Spielerkarte Meisterschaft / Cup:	
11501	• Verspätete Abgabe der Spielerkarte	30
	• Keine offizielle Spielerkarte (via Clubcorner)	50
11510	Unkorrekte Spielerausrüstung	50
11522	Fehlender Vereinslinienrichter	50
11523	Verkauf von Getränken in Glasflaschen, Gläsern und Büchsen	50
11524	Mangelnde Platzeinrichtung	50
11511	Rauchen in der Technischen Zone	100
11525	Ungenügende Platzordnung / Sicherheit	200
11526	Unsportliches Verhalten mehrerer namentlich nicht genannter Spieler	200
	Grob unsportliches Verhalten mehrerer namentlich nicht genannter Spieler	400
11527	Bedrohung des Schiedsrichters durch mehrere namentlich nicht genannter Spieler	400
11528	Unsportliches Verhalten von Zuschauern / Anhängern	200
11529	Grob unsportliches Verhalten von Zuschauern / Anhängern	400
11531	Abfeuern von Pyrotechnik, Raketen, Knallern durch Zuschauer / Anhängern	800
11530	Eigenmächtiges Aufbieten eines Schiedsrichters	50

11541	Eigenmächtiger Platzabtausch	50
11547	Eigenmächtige Spielverschiebung (ohne Bewilligung Pikettstelle)	100
11553	Fünf oder mehr bestrafte Spieler pro Mannschaft und Spiel	50
	Witterungsbedingte Spielverschiebung: Meldung Neuansetzung durch Heimverein innert 5 Arbeitstagen	
	• Keine fristgerechte Terminmeldung	50
11534	• Keine vom FVBJ akzeptierte Terminmeldung innerhalb der Frist	50
	Meldung der Spieldaten:	
11571	• Anspielzeit falsch gemeldet	20
11572	• Anspielzeit verspätet gemeldet	20
11573	• Anspielzeit nicht gemeldet	20
11574	Fotoerneuerung im Spielerpass nicht innerhalb von 60 Tagen vollzogen (keine Vollzugsmeldung an die Geschäftsstelle)	100
	Junioren D:	
1178	• Leitung eines Spiels durch einen nicht ausgebildeten Mini-SR oder offiziellen SR	50
11592	• Spielbericht nicht innerhalb von 3 Tagen eingereicht (Clubcorner)	50
	Junioren E und F (KIFU):	
12057	• Spielerpass-Nummer nicht auf der Spielerkarte aufgeführt (pro Spieler)	10
11593	• Spielbericht unfrankiert eingereicht	10
11592	• Spielbericht / Spielerkarten nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen eingereicht	50
32501	• Vereinsaufgebote nicht mindestens 8 Tage vor dem Turniertag bei den Vereinen eingetroffen	50
	Anmeldung und Durchführung von Trainingsspielen mit offiziellen Schiedsrichtern und Turnieren	
1175	• Meldung bis 10 Tage vor Spieldatum	kostenlos
1175	• Meldung bis 5 Tage vor Spieldatum	20
1175	• Kurzfristige Meldung: kürzer als 5 Tage vor Spieldatum	50
1176	• Durchführung eines Trainingsspiels oder Turniers mit offiziellen SR ohne vorgängige Bewilligung durch den Verband	100
11533	• Verschiebung eines Trainingsspiels	analog Meisterschaft
1175	• Absage eines Trainingsspiels:	
	- bis 10 Tage vor dem Spiel	20
	- weniger als 10 Tage vor dem Spiel	50
	- witterungsbedingte Absage (mit schriftlicher Begründung)	kostenlos

	Abgabe der Spielerkarte an Trainingsspielen mit offiziellen Schiedsrichtern und Turnieren	
11501	• Verspätete Abgabe der Spielerkarte	30
11501	• Mangelhaft ausgefüllte Spielerkarte / keine offizielle Spielerkarte	20
	Nullwertungen	
11601	• Aktive, Senioren und Frauen	40
11602	• Junioren und Juniorinnen	20
12054	Spielen mit nicht bewilligter Tenuewerbung	100
	Mannschaftsrückzüge während laufender Meisterschaft (ab Publikation Gruppeneinteilung)	
	• Aktive, Senioren und Frauen	400
	• Junioren A, B und C	200
	• Junioren D und Juniorinnen B und C	100
	• Junioren E und F	50
	Offizieller Verbandsanlass / Strafverfahren:	
12000	• Nichtteilnahme an offiziellem Verbandsanlass (nach vorgängiger Bussenandrohung)	100 – 300
12000	• Nichtbefolgen eines Aufgebotes als Zeuge zu Einsprache- oder Rekursverhandlung (nach vorgängiger Bussenandrohung)	500
12000	• Falschaussage als Zeuge in Einsprache- oder Rekurs-Verhandlungen (nach vorgängiger Bussenandrohung)	500
12000	• Nichtbefolgen einer Aufforderung zur Stellungnahme im Untersuchungs- und Einspracheverfahren (nach vorgängiger Bussenandrohung)	500

8. Strafen gegen Vereine

Punkteabzug: Die DK des FVBJ kann nach Ermessen einen Punkteabzug bei wiederholten schweren Vergehen (zB. nach Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter, Einsatz von Spielern unter falschem Namen, Rassismus, grobe Unsportlichkeiten von Funktionären und Zuschauern) anordnen. Die DK des FVBJ kann weitere disziplinarischen Massnahmen gemäss RPO des SFV beschliessen und erlassen.

9. Strafen gegen Schiedsrichter

<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Ansatz CHF</u>
Je fehlender Pflichteinsatz im Kalenderjahr (gemäss Reglement betreffend Schiedsrichtermeldepflicht für Vereine)	50
Unbegründetes Nichterscheinen zu einer Spielleitung	100
Unbegründetes, verspätetes Erscheinen zu einer Spielleitung	70

Nichtmelden von Verwarnungen oder Ausschlüssen	100
Annahme eines Spelaufgebots durch Dritte (nicht über das Ressort Schiedsrichteraufgebot, die Geschäftsstelle FVBJ oder über den SFV)	100
Unentschuldigtes Fernbleiben von obligatorischen Kursen	100

Daneben kann die SK in Einzelfällen Bussen bis max. CHF 500 aussprechen.

Bei Nichteinhaltung der Mahnfrist wird der Schiedsrichter im Aufgebot eingestellt und der Betrag wird dem Verein des Fehlbaren belastet.

10. Strafen gegen Schiedsrichter für Verfehlungen in der Spieladministration

<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Ansatz CHF</u>
Verfehlung in der Spieladministration	30

Gegen Schiedsrichter, die das 18. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, wird anstelle einer Busse für eine Verfehlung in der Spieladministration lediglich ein schriftlicher Verweis erteilt.

Bei Nichteinhaltung der Mahnfrist wird der Schiedsrichter im Aufgebot eingestellt und der Betrag wird dem Verein des Fehlbaren belastet.